



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 19. August 2026

GR Nr. 2026/408

Präsidialdepartement, Stadtkanzlei, Erklärvideos zu den kommunalen Abstimmungsvorlagen, neue wiederkehrende Ausgaben

1. Zweck des Antrags

Mit dieser Vorlage wird beantragt, die Produktion von Erklärvideos – einschliesslich Übersetzung in Gebärdensprache – zu städtischen Abstimmungsvorlagen ab Mitte Jahr 2027 in den ordentlichen Betrieb zu überführen und künftig für alle städtischen Abstimmungsvorlagen ein Erklärvideo zu erstellen.

2. Ausgangslage

Am 8. Juni 2022 überwies der Gemeinderat das Postulat von Urs Riklin und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) betreffend Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung (GR Nr. 2022/218) an den Stadtrat. Das Postulat fordert eine möglichst barrierefreie Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich. Hierfür sollen die Zugänglichkeit zu Informationen von Behörden und Verwaltung und für die politische Teilhabe für Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessert werden.

Die Anliegen des Postulats wurden in den «Massnahmenplan für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2024–2027» aufgenommen. Einer der Schwerpunkte dieses Plans liegt im Handlungsfeld «Barrierefreier Zugang zu Information und Kommunikation». Ein zentrales Ziel besteht darin, wichtige Informationen für die Bevölkerung auf dem städtischen Webportal in Leichter Sprache und in Gebärdensprache bereitzustellen.

3. Pilotbetrieb und Erkenntnisse

Im Zusammenhang mit den Informationen zu kommunalen Abstimmungen und Wahlen wurde im Rahmen des Massnahmenplans das Pilotprojekt «Barrierefreie Abstimmungsinformationen» initiiert. Im Juni 2024 gab der Stadtrat das Pilotprojekt frei, woraufhin die Stadtkanzlei für die Urnengänge vom 18. Mai 2025, 28. September 2025 und 30. November 2025 testweise für jeweils eine städtische Vorlage je Urnengang die Massnahme «Erklärvideo mit Übersetzung in Gebärdensprache» umsetzte. Für alle Vorlagen wurde die Massnahme «Leichte Sprache» umgesetzt. Für den Pilotbetrieb wurden mit Verfügung Stadtschreiber vom 18. Dezember 2024 Ausgaben von 100 000 Franken (inkl. MWST) bewilligt.

Die Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und den Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGMB) durch die entsprechenden Zielgruppen (Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und gehörlose Personen) evaluiert.



Der Evaluationsbericht zeigt, dass Erklärvideos für verschiedene Anspruchsgruppen ein wesentliches Instrument zur Wahrnehmung politischer Rechte darstellen. Für gehörlose Menschen bilden Gebärdensprachvideos einen primären und gleichwertigen Informationszugang. Auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bewerten Erklärvideos positiv, sofern diese gut auffindbar und niederschwellig zugänglich sind. Zur Gewährleistung einer gleichberechtigten politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind Erklärvideos daher als zentrales Instrument einer barrierefreien Information zu betrachten.

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Evaluationsberichts zum Abschluss des Pilotprojekts zur Kenntnis. Die Übersetzung der Abstimmungsinformationen in Leichte Sprache sowie die Erstellung von Erklärvideos inklusive Gebärdensprache soll nun weitergeführt werden.

4. Fortführung der Massnahme Erklärvideos

Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt soll die Massnahme «Erklärvideo inklusive Übersetzung in Gebärdensprache» ab Mitte Jahr 2027 in den ordentlichen Betrieb überführt werden. Im Unterschied zum Pilotprojekt, bei dem pro Abstimmungssonntag jeweils zu einer Abstimmungsvorlage ein Erklärvideo erstellt wurde, sollen künftig für sämtliche kommunalen Abstimmungsvorlagen Erklärvideos inklusive Übersetzung in Gebärdensprache produziert werden. Damit wird die Gleichbehandlung aller Vorlagen sichergestellt und ein konsistenter, verlässlicher Zugang zu politischen Informationen für verschiedene Anspruchsgruppen gewährleistet. Die Erklärvideos übernehmen dabei die Rolle von Abstimmungserläuterungen für die erwähnten Anspruchsgruppen und weisen keine weitergehenden Inhalte auf. Sie müssen den Anforderungen der Ausgewogenheit, der Sachlichkeit und Vollständigkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit genügen (§ 64 Gesetz über die politischen Rechte, LS 161; Art. 34 Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, SR 101). Damit bis zur Bewilligung durch den Gemeinderat und Einführung des ordentlichen Betriebs, voraussichtlich Mitte 2027, kein Unterbruch erfolgt, wird bis dahin weiterhin ein Erklärvideo pro Urnengang produziert werden. Hierfür wurden mit Verfügung Stadtschreiber vom 21. April 2026 die Ausgaben von 100 000 Franken (inkl. MWST) um 40 000 Franken (inkl. MWST) auf 140 000 Franken (inkl. MWST) erhöht.

5. Zeitplan

Bis zur Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat wird der Pilotbetrieb weitergeführt. Ziel ist es, vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats, dass Erklärvideos inklusive Gebärdensprache ab Mitte 2027 für alle städtischen Abstimmungsvorlagen produziert werden können. Das Submissionsverfahren wird gleichzeitig zur Beratung im Gemeinderat durchgeführt.

6. Kosten

Die Anzahl an kommunalen Abstimmungsvorlagen variiert pro Abstimmungstermin und Jahr. Ein Überblick über die vergangenen vier Jahre zeigt folgendes Bild:



Jahr	Anzahl Vorlagen
2022 (Wahljahr)	11
2023	7
2024	20
2025	17
2026 (Wahljahr)	19 (voraussichtlich) [Stand August 2026: 13]

Die Erfahrungswerte der Jahre 2022–2026 lassen darauf schliessen, dass künftig mit 15–20 kommunalen Abstimmungsvorlagen pro Jahr zu rechnen ist. Obwohl in Wahljahren jeweils ein Urnengang weniger für kommunale Abstimmungsvorlagen zur Verfügung steht, ist aufgrund der Erfahrungswerte auch für diese Jahre mit 15–20 Vorlagen zu rechnen.

Als Grundlage für die Kosten pro Erklärvideo können die im Rahmen des Pilotprojekts eingereichten Offerten beigezogen werden. Für die Beauftragung im Pilotprojekt wurden im Jahr 2024 Offerten von mehreren Agenturen eingeholt. Die durchschnittlichen Angebotspreise pro einzelnes Video bewegten sich dabei zwischen rund 13 500 und 38 800 Franken. Der Entscheid fiel zugunsten einer Agentur im unteren Preissegment aus.

Effektiv beliefen sich im Pilotbetrieb die Produktionskosten inklusive Übersetzung in Gebärdensprache bei der gewählten Agentur dann aufgerundet auf rund 15 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) pro Erklärvideo. Auf Basis von jährlich bis zu 20 kommunalen Abstimmungsvorlagen wird deshalb mit wiederkehrenden Kosten in der Höhe von bis zu 300 000 Franken pro Jahr zu rechnen sein. Als Reserve im Umfang von 10 Prozent werden zwei Vorlagen hinzugerechnet. Somit werden neue wiederkehrende Ausgaben im Umfang von 330 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) beantragt.

7. Zuständigkeit

Bei den vorliegend zu bewilligenden Ausgaben handelt es sich um neue Ausgaben (§ 103 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG], LS 131.1). Da die Ausgaben jährlich anfallen und die Durchführung von Abstimmungen zu städtischen Vorlagen zeitlich nicht begrenzt ist, sind sie als neue wiederkehrende Ausgaben zu bewilligen. Für die Bewilligung der Ausgaben für die Produktion von Erklärvideos zu städtischen Abstimmungsvorlagen ab Mitte 2027 im Umfang von 330 000 Franken pro Jahr ist der Gemeinderat zuständig (Art. 59 lit. c Gemeindeordnung der Stadt Zürich, AS 101.100). Für die Umsetzung des Beschlusses ist die Stadtkanzlei zuständig (Art. 20 i.V.m. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung [AS 172.101]). Die Vertretung der Weisung im Gemeinderat wird vom Stadtpräsidenten wahrgenommen werden.

8. Budgetnachweis

Die Kosten von 140 000 Franken sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 enthalten. Die Kosten von 330 000 Franken werden im Budget 2027 eingestellt (Stadtkanzlei, Gemeinde BUKR 1000). Entsprechende Kosten werden im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 vorgemerkt.



9. Stand Umsetzung Postulat GR Nr. 2022/218

Mit dem Postulat GR Nr. 2022/218 wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er die Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie zu Informationen für politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen verbessern kann. Die Postulatsbearbeitung wurde in zwei Projekten angegangen – dem Pilotprojekt «Barrierefreie Abstimmungsinformationen» (Massnahme 5 des Massnahmenplans 2024–2027) und im Rahmen der Massnahme 6 des Massnahmenplans 2024–2027 – «Wichtige Informationen für die Bevölkerung in Leichter Sprache und Gebärdensprache».

Das Projekt «Barrierefreie Abstimmungsinformationen» (Massnahme 5 des Massnahmenplans 2024–2027) wird, sofern die entsprechenden Ausgaben bewilligt werden, definitiv umgesetzt werden können. Insofern ist bezüglich dieser Massnahme das Postulat GR Nr. 2022/218 als erledigt zu betrachten.

Bezüglich der Massnahme 6 des Massnahmenplans 2024–2027 – «Wichtige Informationen für die Bevölkerung in Leichter Sprache und Gebärdensprache» – wurde «Leichte Sprache» priorisiert, da dies bereits im Postulat GR Nr. 2017/407 gefordert wurde. Ab Juni 2025 wurden von verschiedenen Dienstabteilungen wie z. B. Schutz & Rettung Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Bevölkerungsamt oder Entsorgung und Recycling Zürich Inhalte in Leichte Sprache übersetzt. Weitere folgen laufend. Dieselben Informationen werden ab Herbst 2026 und im Jahr 2027 in Gebärdensprache-Videos aufbereitet. Da die Massnahme 6 derzeit noch in Bearbeitung ist, erfolgt kein Antrag auf Abschreibung.

Der Stadtrat beschliesst:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Produktion von Erklärvideos einschliesslich Übersetzung in Gebärdensprache für die kommunalen Abstimmungsvorlagen werden ab Januar 2027 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 330 000.– (Preisstand Juli 2026, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter